

## Klassifizierung von Euro-Banknoten durch kundenbediente Ein- und Auszahlungsautomaten und deren weitere Behandlung<sup>1</sup>

Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Banknotenkategorien 2 und 3

	Kategorie 2	Kategorie 3
<b>Klassifizierung</b>	<b>Fälschungsverdächtige</b> Euro-Banknoten	Euro-Banknoten, deren Echtheit nicht eindeutig festgestellt wird
<b>Eigenschaften</b>	Druckbild und Format erkannt, aber ein oder mehrere von dem Automaten geprüfte Echtheitsmerkmale wurden nicht erkannt oder liegen eindeutig außerhalb der Toleranz	Druckbild und Format erkannt, aber wegen Qualitäts- und/ oder Toleranzabweichungen werden nicht alle von dem Automaten überprüften Echtheitsmerkmale erkannt; meist nicht umlauffähige Euro-Banknoten
<b>Behandlung</b>	aus dem Verkehr ziehen	
	Gegenwert <b>darf nicht</b> dem Kontoinhaber gutgeschrieben werden	Gegenwert <b>kann</b> dem Kontoinhaber gutgeschrieben werden
	<b>keine</b> manuelle oder maschinelle Nachbearbeitung zugelassen	* <b>keine manuelle</b> Nachbearbeitung <b>erlaubt</b> * <b>maschinelle</b> Nachbearbeitung mit zertifizierten und gemeldeten Banknotenbearbeitungsmaschinen <b>zugelassen</b>
	unverzüglich, spätestens jedoch 20 Werktagen nach der Einzahlung an dem Automaten, zur Echtheitsprüfung an die Filialen der Deutschen Bundesbank übermitteln	

<sup>1</sup> Sind beschäftigtenbediente Systeme so konfiguriert, dass sie Kat. 2 und Kat. 3 Banknoten einhalten, sind die hier beschriebenen Vorgaben für die Weiterbehandlung von an kundenbedienten Automaten festgestellten EZA K-3 Banknoten einschlägig.

**Einreichung** bei BBk-Filiale zur Prüfung (keine **Einzahlung**; ausschließlich **mittels BBk-Vordruck 3156**; **nicht** über das Verfahren CashEDI)

- \* je Kontoinhaber separater Antrag
- \* **keine** Vermischung mit Banknoten der Kategorien 3, 4a und 4b
- \* Antrag **nicht** in einen Einzahlungsbehälter einlegen

**Einzahlung** bei BBk-Filiale **über** das Verfahren **CashEDI**

- \* „EZA-K3“ **Einzahlung** muss enthalten
  - **deutlich sichtbare** Aufschrift „EZA-K3“
  - Angabe des **Gerätebetreibers**
  - **Datum** der Entleerung des Automaten
  - weitere für den Automatenbetreiber notwendige Angaben zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit (z.B. Filiale oder Gerätekenung/en)
  
- \* **Zusammenfassung mehrerer Automaten** zu einer Einzahlung / Abstimmereinheit möglich, wenn:
  - **Rückverfolgbarkeit** einer falschen Banknote zum Kontoinhaber **gewährleistet** bleibt
  
- \* werden Kat. 3 Banknoten mit einem zertifizierten Banknotenbearbeitungssystem **erneut bearbeitet**, sind die Banknoten entsprechend des Ergebnisses dieser Maschine zu behandeln
  - **keine EZA-K3 Einzahlung möglich**